



VORLAGE zur Sitzung

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung | 09.02.2022 | beschließend |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 22.11.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 97 (1) HGO festgestellt und legt der Gemeindevertretung nun den Haushaltsplan 2022 auf Teilhaushaltsebene sowie Sachkontenebene (digital) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Beratung vor (Tischvorlage). Der Haushaltsentwurf beinhaltet keine Veränderung der Hebesätze für die Realsteuern.

Die Gebührenhaushalte für Abfall, Abwasser und Wasser sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert und bedürfen somit keiner Quersubventionierung.

Die Gebührenerhöhung für Abwasser hat der HFD in seiner Sitzung am 23.11.2021 beraten. Die Gebührensatzungen für Abfall und Kindergärten zum 01.01.2022 hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen. Der Haushaltsplan 2022 ist in der vorgelegten Form ausgeglichen und genehmigungsfähig. Der Hochtaunuskreis beabsichtigt keine Erhöhung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage.

Gemäß den Vorgaben des Haupt- und Finanzausschusses aus den vorangegangenen Haushaltsberatungen ist der Haushaltsplan spitz veranschlagt und orientiert sich an den Ergebnissen des Jahres 2020 und am Jahresverlauf 2021.

Der Finanzplanungserlass (Orientierungsdaten) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.09.2021 sind ebenso berücksichtigt wie die aktuellen Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 – 2023.

Die aktuellen Beschlüsse der Gemeindevertretung sind eingearbeitet. Die Bedingungen der aktuellen Gesetzgebung der HGO und GemHVO-Doppik sind eingehalten.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss hat in seinen beiden Sitzungen am 18.01.2022 und am 25.01.2022 den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen eingehend beraten.

Dem Stellenplan 2022 wurde mit den nachfolgenden Ergänzungen einstimmig zugestimmt:

Mit Renteneintritt im Jahr 2023 wird 1 Stelle in der Gemeindekasse abgebaut und fällt künftig weg. Der Stellenplan minimiert sich somit im Jahr 2023 um 1 Stelle.

Die im Stellenplan Teil B bei Kostenstelle 10168002 (Städtebauliche Planung und Entwicklung) ausgewiesene Stelle für den Klimaschutzmanager wird mit einem Sperrvermerk mit Ergänzung versehen. Nach Einstellung des Klimamanagers über die IKZ mit dem Hochtaunuskreis soll eine Ausschreibung erst nach 3 Monaten und nach Vorstellung des IKZ-Klimamanagers im Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss erfolgen.

Die im Stellenplan Teil C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) + bei Kostenstelle 06083009 Stellenanteil 0,5 (Jugendarbeit allgemein) ausgewiesene Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen und ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes im Sozialausschuss zu beraten.

Auf Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen sind die Holzerlöse im Teilhaushalt 13 (Gemeindewald) um 150.000 € erhöht worden zur Finanzierung des Grundstückstauschgeschäftes mit der HLG (Hessischen Landgesellschaft). Dieser Änderung wurde mit

| | |
|---|--------------------------|
| 5 | Ja – Stimmen |
| 0 | Nein – Stimmen |
| 3 | Stimmenthaltungen |

zugestimmt.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde überarbeitet und ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf entspricht in der Finanz- und Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben und ist genehmigungsfähig. Die Verpflichtung zur Weiterführung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die Gemeinde Schmitten nicht. Eine Nettoneuverschuldung ist nicht vorgesehen.

Wesentliche Erläuterungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsausgleich sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen (Stellenplan, Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Ergebnis- und Finanzplanung etc. gem. § 1 Abs. 4 GemHV) als Satzung. Die geltenden Richtlinien für die Haushaltsplanvermerke und Budgetierung werden fortgeführt.

Mit Renteneintritt im Jahr 2023 wird 1 Stelle in der Gemeindekasse abgebaut und fällt künftig weg. Der Stellenplan minimiert sich somit im Jahr 2023 um 1 Stelle.

Die im Stellenplan Teil B bei Kostenstelle 10168002 (Städtebauliche Planung und Entwicklung) ausgewiesene Stelle für den Klimaschutzmanager wird mit einem Sperrvermerk mit Ergänzung versehen. Nach Einstellung des Klimamanagers über die IKZ mit dem Hochtaunuskreis soll eine Ausschreibung erst nach 3 Monaten und nach Vorstellung des IKZ-Klimamanagers im Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss erfolgen.

Die im Stellenplan Teil C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) + bei Kostenstelle 06083009 Stellenanteil 0,5 (Jugendarbeit allgemein) ausgewiesene Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen und ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes im Sozialausschuss zu beraten.

Anlage(n):

1. Gesamtergebnishaushalt 2022 + Gesamtfinanzhaushalt 2022
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus 2022

Schmitten, den 09.02.2022
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin